

Digital Kenyon: Research, Scholarship, and Creative Exchange

Bulmash Family Holocaust Collection

Special Collections

12-1-1940

Letter from Prisoner 562 at Auschwitz Concentration Camp

The Bulmash Family Holocaust Collection consists of images, documents, and artifacts related to the Holocaust. The collection contains materials that depict a number of topics that may be difficult for viewers to engage with, including: antisemitic descriptions, caricatures, and representation of Jewish people; Nazi imagery and ideology; descriptions and images of German ghettos; graphic images of the violence of the Holocaust; and the creation of the State of Israel. For more information, see our policy page.

Follow this and additional works at: https://digital.kenyon.edu/bulmash

Recommended Citation

"Letter from Prisoner 562 at Auschwitz Concentration Camp" (1940). *Bulmash Family Holocaust Collection*. 2014.1.343ab.

https://digital.kenyon.edu/bulmash/600

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüttert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind gestattet.

3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehierhaft, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Auschwitz bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gerangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift: Schutzka Hling Pole

Name: Janieli Gioro

geboren am: 12.2.1916

Got Nr. 502-Block 2.

Auschwitz, den: 1/XII 1940.

Seinen Porrel von 13/XI 40 kabe international am 17/XI 40 corhalten,

Jehon mach chun abschizeken

meines Porrefes an Arch. Habe

Mutter in Aghrowa voit, in we auch dass der Jukk

lei den Eltern ist. Schade nur dass Nusha in

Knahaw unich geblieben ist, denn wiedriegenfals

haitlest dw nicht die Bie randent gehabt.

Le hounte in die hie randent Juleh strott

the shot für when sole Nachrichten über Natto - eber the shot für when shok , she de leber west - schwibe with she went went - schwibe with sole west - schwibe that she sole west - schwibe with what she went west - schwibe the she she she west seems who seems went west over dessending the sole of the stehe with action of the west bedowned of the winds winds of the seems when the seems we seems with several way the seems when so finds winds werther sole we have been sure for the seems when so her do her she her she here so her sole we here so her she here she here she we here so her she here she here

of he auch worklich sud - dauke ich herelich. Lel grisse Shu u. seine Nähster Violleicht Comment and des Tag wow wit was passo "blick heuven werden. Chrisse fier Juch, Nucha, hegismus u. Lophie, Jedreh u. Janha, Kamiel u. Thre Ellern la rha p. Sme Mutter. Sie Gnine and für Hela - die für miel imbehanut itt- ob Jou Lablicryu? El lie'se diel handiel Lein Diel hebender tomeler agera. Kontrollzeichen des Blockführers: Raum für Zensurstempel:

Honzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Ochriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an se abconden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten, Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüttert sein. In o'nem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pig. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürsen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Celdsendungen sind gestattet.

3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtzdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch de Poststelle des K.L.

Auschwitz bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da de Gefangenen im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zweckles. 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant,



